Elektrizitätsversorgung Zeiningen

Gültig ab 1. Januar 2026

RL-2026-Sun-Basic

Anwendung

Dieser Tarif ist anwendbar für Produzenten mit Rücklieferungen in das Versorgungsnetz der Elektrizitätsversorgung Zeiningen (EVZ) auf Netzebene 7 im Parallelbetrieb mit dem Stromversorgungsnetz von erneuerbarer und nicht erneuerbarer elektrischer Energie.

Entschädigung

Dieser Tarif entschädigt nach dem Referenzmarktpreis gemäss Art. 15, EnFV, jedoch mit einer garantierten Minimalentschädigung gemäss Art. 12 EnV

- für sämtliche PV-Anlagen mit einer Leistung von weniger als 30 kW: 6 Rp./kWh;
- für PV-Anlagen mit Eigenverbrauch und einer Leistung ab 30 kW anteilsmässig:
- a) bei einer installierten Leistung unter 30 kW: 6 Rp./kWh
- b) bei einer installierten Leistung über 30 kW: 0 Rp./kWh;
- für PV-Anlagen ohne Eigenverbrauch mit einer Leistung ab 30 kW: 6,2 Rp./kWh;

Messeinrichtung

Die EVZ bestimmt die für die Energieeinspeisung erforderliche Messeinrichtung und stellt diese dem Kunden zur Verfügung.

Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie erfolgt vierteljährlich an den Produzenten. Die Vergütung erfolgt entsprechend den ins Netz eingespeisten Mengen.

Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifs beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVZ auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVZ.

4314 Zeiningen, den 31.08.2025

Der Gemeinderat